Mittwoch, den 9. December.

Thorner Zeitung.

№ 289.] Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — Inserate werden täglich bis 4 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf. [1868.

Landtag.

Abgeordnetenhaus. 17. Sitzung am 7. d. Mts. Der Präsident ernennt zum Referenten über den Antrag Windhorst (Lüdinghausen), betr. Sistirung des Prozesses Parisius den Abg. Lesse. Dr. Kosch hat einen Antrag eingebracht auf Annahme eines Gesetzentwurfs, betreffend die Eide der Juden; da der Gegenstand schon zu verschiedenen Malen das Haus beschäftigt hat, schlägt der Präsident Schlußberathung vor, das Haus stimmt zu; der Präsident ernennt zum Referenten den Abg. Dr. Gneist. Das Haus tritt in die Tagesordnung, Vorberathung des Staatshaushalts-Etats ein und setzt dieselbe beim Etat des Ministeriums des Innern (fortdauernde Ausgaben Titel 13—19, Polizei-Verwaltuug) fort.

Deutschland.

Berlin. Der großherzoglich sächsische Staatsminister in Weimar hat dem hiesigen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und dieses dem Minister des Innern einen Bericht des großherzoglichen Consuls in Lille zugehen lassen. Letzterer hat ihn den Regierungen, vorzugsweise der Rheinprovinz, behnfs geeigneter Warnungen übermittelt. Inhaltlich des erwähnten Berichts werden seit längerer Zeit deutsche Dienstmädchen, durch Vermittelung von meistens Kölner Kommissionären, unter Versprechung hohen Lohnes und glänzender Aussichten, nach Lille und dem Norden Frankreichs gelockt. Ohne irgend welche genügende Gewähr finden sich dieselben dort meist bitter enttäuscht, und nachdem sie oft lange und hart gearbeitet haben, werden ihnen für Commissinär-, Reisekosten u. s. w. so viele Abzüge gemacht, daß sie umsonst gearbeitet haben. Sie wenden sich dann an das einzige dort befindliche deutsche Consulat um Hilfe und Unterstützung zur Heimreise, oder sind dort auf die Mildthätigkeit ihrer Landsleute angewiesen. Es wird für angemessen gehalten, auf die, nach des Consuls Erachten, „systematische Ausbeutung" hinweisen zu lassen.

Den 8. December. Die „Hess. Landes-Ztg." bekanntlich eins der preußenfeindlichsten Blätter, läßt sich unter dem 2. Decb. Folgendes aus Berlin schreiben: „Wie man in Hofkreisen hört, soll die plötzliche Umwandlung des vorgestern (am 30. Nov.) noch so gutmüthig-bürgerlich thuenden Justizministers in eiuen hochfahrenden, höhnischen Junker die Ursache darin haben, daß der König ihm gestern (am 1. Decb.) Morgens beim Vortrag in gereiztem Tone Popularitätssucht vorgeworfen haben soll." Wenn diese Nachricht sich auch schon ihrer innern Unwahrscheinlichkeit wegen als eine böswillige Erfindung erweist, so wollen wir doch noch bemerken, daß der König erst am 1. Deceb. Abends von einem Jagdausfluge nach Wernigerode hierher zurückkehrte, mithin dem Justizminister am Morgen dieses Tages keine Audienz bewilligen konnte.

— Ein von einer Stadtgemeide unterhaltenes Gymnasium hatte in den eigentlichen Gymnasial- und den Vorbereitungsclassen eine solche Anzahl katholischer Schüler, daß die Annahme eines eigenen Religionslehres für dieselben erforderlich war. Die städtischen Behörden hatten jedoch die Bezahlung eines solchen verweigert und das Provinzial-Schulcollegium war veranlaßt, die Entscheidung des Unterrichts-Ministers einzuholen. Diese lautet nun dahin, da der Religions-Unterricht zu den obligatorischen Lehrgegenständen eines Gymnasiums gehört, dem katholischen Ortspfarrer die unentgeltliche Ertheilung des Religions-Unterrichtes nicht zugemuthet werden kann, so bleibe bei der Weigerung der Stadtbehörden, ihrerseits für den Religions-Unterricht der katholischen Gymnasial-Zöglinge zu sorgen, „nur übrig, von Oberaufsichts wegen einzuschreiten und Behufs Durchführung des Normal-Lehrplans für die Gymnasien, welche die Bedingung für die Ausübung des Rechtes zur Entlassung auf die Universität ist," in Gemäßheit der bestehenden gesetzlichen Anordnungen die Aufnahme des jährlichen Remunerationsbetrags in den Gemeindehaushaltsetat nach den Bestimmungen der Städteordnung „von Amts wegen zu bewirken." Das Schulcollegium soll sich zu diesem Zwecke mit der der Stadt vorgesetzten Bezirksregiegung in Verbindung setzeu. Die hier in Betracht kommende Anordnung des Städtegesetzes bestimmt, daß, wenn die Stadtverordneten es unterlassen oder verweigern, die der Gemeinde gesetzlich obliegenden Leistungen auf den Etat zu bringen oder außerordentlich zu genehmigen, die Regierung unter Anführung des Gesetzes die Eintragung in den Etat von Amts wegen bewirken, oder beziehungsweise die außerordentliche Ausgabe feststellen läßt. Eine analoge Verfügung desselben Ministers betrifft die Aufbringung der Kosten für den Religionsunterricht in der Volksschule, sofern solcher den einer andern als der Confession des Lehrers angehörigen Kindern ertheilt werden soll. Dabei wird ausgeführt, daß „zur Aufgabe der Volksschule der Regel nach die Ertheilung desjenigen Religions-Unterrichts gehört, welcher dem confessionelen Charakter der Schule entspricht, nicht aber die Ertheilung des für jeden im Schulbezirke vertretenen Confessionstheil zu wünschenden besonderen Religions-Unterrichts. Dem entsprechend ist auch im Art. 24 der Verfassungs-Urkunde nur die „möglichste Berücksichtigung der Confessions-Verhältnisse bei Einrichtung der öffentlichen Volksschule in Aussicht gestellt." In Uebereinstimmung hiermit ist bisher bei den vorhandenen Schulen darauf gesehen worden, daß da, wo die Zahl der evangelischen oder der katholischen Kinder, welche eine katholische Schule besuchen, groß genug ist und ohne verhältnißmäßigen Aufwand allen Kindern der confessionelle Religionsunterricht beschafft werden kann, dies auf Kosten der zur Unterhaltung der Schule verpflichteten Gemeinde geschehe, so weit diese dazu im Stande ist. Andernfalls ist es zunächst Sache der Eltern und beziehenklich der betreffenden Religionsgesellschaften,

Ein Mennonit über die Wehrflicht.

Hr. Cornelius Siebert, wenn ich nicht irre, ein junger mennonitischer Hofbesitzer in Marcushof bei Elbing und ohne Zweifel ein sehr gebildeter und scharf denkender Mann, hat in einer besondern Beilage zu Nr. 97 der alten „Elb. Anz." „im Namen mehrerer Gemeindemitglieder" eine sehr beachtenswerthe Erklärung in Betreff der alten mennonitischen Lehre von der Wehrlosigkeit abgegeben. Man muß dieselbe als ein erfreuliches Zeugniß dafür betrachten, daß die, besonders durch die Thätigkeit des Abg. v Hennig bewirkte, staatliche Aufhebung des alten Privilegiums und die damit bewirkte Gleichstellung der Mennoniten mit den übrigen Bürgern des Landes, in Hinsicht sowohl der Pflichten wie nothwendiger Weise auch der Rechte, doch noch etwas mehr bewirkt hat, als eine blos aufgezwungene Gleichheit. Sie hat, was doch noch mehr werth ist, einer stetig wachsenden Ueberzeugung der übrigen Bürger des Landes Bahn gebrochen. Herr Siebert und seine Gesinnungsgenossen wenden sich mit klaren und durchschlagenden Gründen nicht etwa gegen die Altgläubigen, sondern gerade gegen die, welche zwischen der altüberlieferten Lehre und den Uebrrzeugungen der lebendigen Gegenwart eine Vermittelung versuchen, die, wie sie sagen, „weder kalt noch warm" ist. In den „Mennonitischen Blättern" wird nämlich die Ansicht aufgestellt, daß die durch eine „milde Praxis" den Mennoniten gestattete Erfüllung ihrer gesetzlichen Wehrpflicht u. A. durch Train- und Krankenwärterdienst, wenn sie erfüllt wird, keineswegs gegen den altmennonitischen Lehrsatz von der Wehrlosigkeit verstoße. Selbst wenn der Trainsoldat oder der Krankenwärter, so sagen die „Menn. Bl." zur Vertheidigung der ihm anvertrauten Kranken und Verwundeten zum Schwerte greife und Blut vergieße, selbst dann verletzte er das Gebot der Wehrlosigkeit nicht. Denn er vertheidige ja nur seine Pflegebefohlenen gegen einen ungerechten Angriff, gerade so wie der Familienvater es thun würde, wenn eine verbrecherische Rotte sein Weib und seine Kinder überfiele, um sie in brutalster Weise zu mißhandeln. Darum würde auch nur der von der Gemeinschaft der Mennoniten ausgeschlossen werden müssen, der im Militärdienst die Waffen auch in einem anderen Kampfe, als in diesem nothgedrungenen, gebrauchte. Dagegen nun wendet sich die Siebertsche Erklärung. Was anders, so fragt ihr Verfasser, was anders als ihre Mitmenschen schützen und vertheidigen thut denn der Soldat, der in der Schlacht den gegenüberstehenden Feind angreift? Hilft er nicht mehr als bloß Einzelne, hilft er nicht die Gesammtheit seines Volkes vertheidigen in ihrer „heiligsten Interessen"? Oder „sind uns denn Vaterland, Freiheit minder heilige Güter, als der nächste Kreis unserer Umgebung, unserer Lieben, als wir selbst?" Wenn jedoch unsere alte Lehre den Kampf für diese Güter verbietet, so verbietet sie auch den Kampf, den die „Mennoniten-Blätter" erlauben wollen. In der That gestattet sie diesen Kampf nicht, wenn man nur ehrlich und nach ihrem schlichten Sinne sie versteht. Darum, das ist der weitere Inhalt der Erklärung, darum verwerfen wir jede Vermittelung solcher Art. Entweder unter keinen Umständeu mit den Waffen kämpfen oder erklären, wie wir es thun, daß man die alte Lehre aus unserm Bekenntnisse streichen muß, weil sie unseren Ueberzeugungen, unserer Vaterlandsliebe, unserm Ehr- und Pflichtgefühl eben so widerspricht wie dem Glauben und dem sittlichen Bewußtsein aller übrigen Christen in unserem Lande.

den besonderen Religions-Unterricht möglich zu machen, wenn nicht im einzelnen Falle geeignete Specialfonds vorhanden sind, um eine Unterstützung für diesen Zweck darzubieten.

— Nach der „C. S." hat die Staatsregierung die Errichtung eines katholischen Gymnasiums in der Provinz Posen und zwar im Regierungsbezirk Bromberg beschlossen und wird in nächster Zeit damit vorgehen. — Das neue Gebäude für die Berliner Universitätsbiblothek wird nebst Inventar 70,000 Thlr. kosten. — Nachdem das frühere Project zur Erbauung einer Sternwarte in Kiel bei einer Superrevision im Handelsministerium als mangelhaft und den hierüber ertheilten Vorschriften nicht entsprechend befunden worden war, enthält auch das neue Project wiederum bedeutende architektonische Mängel, welche der Referent der Ministerial-Bauabtheilung der Beschleunigung wegen durch persönliche Rücksprache mit den betheiligten Personen zu erledigen versuchen wird.

— Graf Bismarck conferirte, bevor er im Abgeordnetenhause erschien, wohl eine halbe Stunde lang mit dem Präsidenten v. Forckenbeck. Das Aussehen des Grafen zeugt nicht von körperlichen Leiden, er sprach mit dem Abgeordneten Lasker und andern Mitgliedern des Hauses und entfernte sich nach kurzem Verweilen.

Ausland.

Oesterreich. Die amtliche „Wiener Zeitung" v. 5. d. M. veröffentlicht ein kaiserliches Handschreiben, durch welches der Reichskanzler Frhr. v. Beust aus Anerkennung und zum Beweise des besonderen Wohlwollens des Kaisers in den erblichen Grafenstand der kaiserlichen Monarchie erhoben wird.

Provinzielles.

△ **Flatow**, den 7. Dezember. |Unglüsfall; Schulwesen.| In Kiebitzbruch, unweit Schneidemühl, erstickte unlängst ein Knecht durch Kohlendunst.

Ende v. Mts. ist von der Königlichen Regierung zu Marienwerder in Betreff der Kämmererwahl eine Entscheidung eingetroffen. Es soll fortan nur eine Steuererheberstelle in hiesigem Orte besetzt werden. — Daß die Schulverhältnisse in Westpreußen nicht von erfreulicher Art sind, beweist folgender Fall. Im Dezember 1867 kam der hiesige Ortsschulinspector bei der Kgl. Regierung um Anstellung eines 3. katholischen Lehrers ein, da zur hiesigen zweiklassigen katholischen Stadtschule über 200 schulpflichtige Kinder gehören, wovon 51 Schüler die I. Klasse besuchen. Die hiesigen städtischen Behörden waren gegen die Anstellung eines neuen Lehres und gaben die Erklärung ab, daß die Commnne zu arm sei, um das Gehalt für einen solchen aufzubringen. Die Königliche Regierung zu Marienwerder, welche die ungünstigen communalen Verhältnisse wahrscheinlich einsah, hat bis heute keine weiteren Verfügungen getroffen. Es besuchen zur Zeit die Ir. Klasse 107 Schüler, 46 Kinder im Alter von 11 Jahren und darunter haben noch nie eine Schule besucht und werden von den Eltern den größeren Theil des Jahres zum Viehhüten und anderen häuslichen Verrichtungen benutzt. Darf man sich unter solchen Umständen wundern, wenn in dem Regierungsbezirke Marienwerder schon im vergangenem Jahre 19% von der ausgehobenen Rekrutenzahl weder lesen noch schreiben können?

Lokales.

Petition des Magistrats znm Paßgesetz. An Stempelabgaben und Ausfertigungsgebühreu für Auslandspässe soll höchstens 1 Thlr. erhoben werden und sind zur Ausstellung derselben die Ortspolizeibehörden der größeren Städte nun nach, wie vor Erlaß des Bundespolizei-Gesetzes vom 12. Oktbr. 1867 ermächtigt. Der Magistrat einer größeren Stadt hat bei dem Herrn Minister des Innern darauf angetragen, daß die Gebühren für Ausfertigung der Auslandspässe der ausfertigenden Polizeibehörde, nicht aber der Staats-Kasse zufließen mögen. Der Herr Minister hat jedoch diesen Antrag durch ein Reskript vom 31. August d. J. zurückgewiesen, weil die den betreffenden Behörden auf Grund des §. 6 des Bundes-Paßgesetzes ertheilte Ermächtigung zur Ausstellung von Auslands-Pässen nach wie vor nur als eine ihnen von der Landes-Polizei-Behörde im Auftrage des Staates delegirte Befugniß zu erachten sei, und die Ausfertigungs-Gebühren daher nicht als Früchte der örtlichen Polizei-Verwaltung angesehen werden könnten, sondern wie bisher als Einkünfte der Landes-Polizei-Verwaltung für die Staats-Kasse in Anspruch genommen und an dieselbe abgeführt werden müßten.

Der Magistrat zu Thorn hat diese Motivirung nach dem ersten Bericht der Petitions-Commission des Abgeordnetenhauses vom 28. Novbr. c. nicht als richtig anzuerkennen vermocht, und sich deshalb mit der Bitte an das Haus der Abgeordneten gewendet: sich damit einverstanden zu erklären, daß die Königl. Staats-Regierung den städtischen Polizei-Verwaltungen gegenüber von der Erstattung der Gebühren für Auslandspässe fortan Abstand nehme, und demzufolge diese Petition der Königl. Staats-Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Diesem Antrage hat jedoch die Kommission nicht stattgeben können. Zunächst war sie zwar der Ansicht, daß — da die Petition gegen einen Ministerial-Bescheid gerichtet ist, der zwar nicht auf Instanz des Magistrats zu Thorn ergangen, der aber doch durch das Ministerial-Blatt für die innere Verwaltung zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden, es nicht erforderlich sei, daß Petentin sich mit ihrem Antrage erst noch unmittelbar an das Ministerium zu wenden habe, und es insofern, also auf die Wahrung des Instanzenzuges nicht ankomme. In der Sache selbst war die Kommission mit dem anwesenden Regierungs-Kommissarius darüber einverstanden, daß durch das Bundespaßgesetz in der Berechtigung der Ortspolizeibehörden zur Ertheilung von Auslandspässen eine Aenderung überhaupt nicht eingetreten ist. Die Befugniß zur Ertheilung von dergleichen Pässen hat von jeher zur Kompetenz der Staats- resp. Landes-Polizei-Behörden gehört, und diese ist ihnen durch das Bundespaßgesetz nicht genommen worden. Wenn die Ortspolizei-Behörden in den größeren Städten mit der Ausstellung von dergleichen Pässen betraut sind, so handeln sie hierbei wie vor dem Erscheinen des Bundespaßgesetzes vom 12. Oktbr. 1867 nur als Delegirte der Staats-Behörde und es wird dies auch dadurch nicht alterirt, daß sie jetzt die Auslandspässe im eigenen Namen ausfertigen. Da nun also die Landespolizei-Behörde, als die zur Ausstellung der Auslandspässe allein kompetente Behörde früher die Gebühren hierfür bezogen hat, und in dieser Beziehung das Bundespaßgesetz keine abändernde Bestimmnng enthält, so muß sie dieselben auch jetzt noch erhalten. Sollte, um die dem Staate hierbei event. drohende nicht unerhebliche Einbuße in seinen Einnahmen abzuwenden, den jetzt mit Ertheilung von Auslandspässen betrauten Ortspolizei-Behörden diese Befugniß entzogen werden, so würde den Ortseingesessenen dieser Städte hierdurch ein die Unkosten der Stadtgemeinde weit übersteigender Nachtheil erwachsen, weil sie sich dann den Auslandspaß oft erst auf viel weitläufigerem nnd kostspieligerem Wege verschaffen müßten, als dies gegenwärtig der Fall ist. Wenn daher den Ortspolizei-Behörden durch Ertheilung von Auslandspässen Kosten erwachsen, so verwenden sie diese nicht sowohl im Interesse des Staates, als vielmehr in dem der Paßsuchenden, d. h. also in der Regel der Ortseingesessenen. Aus diesen, sowie aus den in dem Ministerial-Bescheide vom 31. April cr. enthaltenen Gründen beschloß die Kommission: über die Petition des Magistrats zu Thorn zur Tages-Ordnung überzugehen.

— **Copernikus-Verein.** Sitzung am 7. d. Mts. Die Herren Gymnasial-Direktor Lehnerdt und Garnison-Prediger Eilsberger zeigen ihren Austritt aus dem Verein an. — Demnächst hatte die Wahl des Vorstandes pro 1869 statt. Zum Vorsitzenden wurde Herr Oberbürgermeister Körner in dankbarer Anerkennnng seiner Leitung der Vereinsangelegenheiten und seiner Fürsorge für den Verein wiedergewählt; derselbe lehnte jedoch die Wahl ab, da er einen Wechsel bezüglich des Vorsitzenden des Vereins als für diesen selbst ersprießlich erklärte. Darauf wurde Herr Justizrath Dr. Meyer zum Vorsitzenden, Herr Oberlehrer Dr. L. Prowe zum Stellvertreter desselben, Herr Oberlehrer Böthke zum Schriftführer, Herr Lehrer Dr. M. Schulze zum Stellvertreter desselben, Herr Prof Dr. Fasbender zum Schatzmeister gewählt. — Um den Festvortrag am 19. Febr., dem Geburtsfeste von Copernicus, wurde Herr Stadtbaurath Marx mit dem Anheimgeben ersucht, zum Thema desselben eine Schilderung Thorns mit Rücksicht auf seine architektonischen Kunstdenkmäler zu wählen. — Herr Syndikus Joseph legte den Anwesenden eine respektable Anzahl von höchst interessanten Gewerbeerzeugnissen japanesischer Herkunft, darunter einen Reise-Leuchter, den man in die Tasche stecken kann, ein Messer zum Bauchaufschlitzen, ein Eßbesteck, Sandalen, Schminkkästchen 2c. zur Ansicht vor, welche der Kaufmann Herr Schmidt dem städtischen Museum geschenkt hat. — Seitens des Kuratoriums des Museums wird ehestens ein Verzeichniß der Geschenke, welche in jüngst verflossener Zeit dem Institute zugegangen sind, veröffentlicht werden.

— **Theater.** Unsere Leser machen wir darauf aufmerksam, daß am Donnerstag das Benefiz des Herrn Jean Meyer stattfindet. Wenn ein Milglied der Wölferschen Gesellschaft das Interesse des Publikums zu fesseln weiß, so ist es Herr Jean Meyer; alle seine Leistungen hatten sich bisher des ungetheiltesten Beifalls zu erfreuen und gewiß gerne wird deshalb — so hoffen wir — jeder Theaterfreund die Gelegenheit wahrnehmen, dem wackeren Künstler durch die Theilnahme an seinem Benifiz eine kleine Ovation darzubringen.

Zur Ausführung an diesem Abend gelangt Rubens in Madrid von Charlotte Birch-Pfeiffer — eines der wenigen Stücke der vielzeugenden Dramenmutter, die einen wirklichen und dauernden Werth in der Literatur errungen haben.

Briefkasten

Eingesandt

Theater. Bei unserer Anwesenheit in Danzig im Sommer 1867 hatten wir Gelegenheit das Birch-Pfeiffer'sche Stück: Rubens in Madrid mit Herrn Jean Meyer in der Titelrolle zu sehen. Es ist uns daher ein Vergnügen, auf diese Vorstellung hiermit besonders hinzuweisen, dieselbe hier am nächsten Donnerstag zum Benifiz des so beliebten Herrn Meyer in Scene gehen wird und noch hinzuzufügen, daß das Stück entschieden eine der besten Arbeiten der bekannten Verfasserin ist und Herr Meyer den Rubens meisterhaft spielt. x.

Ein vor uns liegendes, so eben in 18. Auflage erschienenes Kochbuch der Frau Wilhelmine Scheibler, welches sich durch seine Reichhaltigkeit und höchst gründlichen Anweisungen, durch die vielen erläuternden Abbildungen, sowie durch den billigen Preis von 1 Thlr. 7½ Sgr. geb. (vorräthig bei Ernst Lambeck in Thorn) für das Exemplar auf das Vortheilhafteste auszeichnet, giebt uns Veranlassung, einer der interessantesten Fragen des Familienlebens, der Kochkunst, eine kurze Abhandlung zu widmen.

Weibliche Anmuth, Bildung und Herzensgüte beherrschen die Männerwelt — aber im praktischen Leben bedarf es noch eines anderen Hebels, der, wenn er fehlt, im Familienkreise eine der empfindlichsten Lücken bereitet. Wir meinen die Kenntniß des Hauswesens und zielen besonders auf die Kochkunst. Nicht zufällig wird dieselbe eine Kunst genannt, denn sie ist eine der liebenswürdigsten Schöpfungen der Civilisation, welche die Aufgabe zu lösen hat, die zahllosen Nahrungsstoffe, die von der Natur verschwenderisch geliefert werden, auf dem Wege der Kunst zu Nahrungsmitteln umzugestalten, welche die drei Bedingungen: Gesundheit, Wohlgeschmack und Billigkeit in sich vereinen. — Diese Kunst aber will erlernt sein. Es knüpft sich bei Zubereitung der Speisen eine Kleinigkeit an die andere, und wenn nur in einem anscheinend geringen Umstande etwas übersehen wird, so ist die unausbleibliche Folge, daß wir statt eines geschmackvollen ein geschmackloses oder unbedeutendes Gericht erhalten. — Jedes Mädchen, jede Hausfrau möge es als eine wichtige Pflicht betrachten, die Kochkunst der Art zu verstehen, daß, je nachdem ihre Stellung ist, sie entweder selbst praktisch in Küche und Keller wirken kann, oder die Kenntniß und den Scharfblick besitzt, um zu wissen wo es fehlt.

Dies im Einzelnen zu lehren, Winke zu geben und durch 1500 selbst erprobte Recepte anschaulich zu machen, ist seit vielen Jahren das Bemühen des oben genannten Scheibler'schen Kochbuchs, worauf wir alle sorgsamen Frauen aufmerksam zu machen für eine augenehme Pflicht halten.

Dem Eingesandt über die neue Lehrerstelle an der Bürgerschule haben wir die Aufnahme in unserem Blatte versagt, weil dasselbe eine rein animose Auslassung ist, und zu einer etwa beabsichtigten Bectificatio der Ansichten pro oder contra den Beschluß der städtischen Behörden Nichts beibringt. Einer objektiven Beleuchtung der in Rede stehenden Angelegenheit, ob für, oder gegen den beregten Beschluß sprechend, werden wir die Aufnahme nicht versagen. — Ueberaus naiv ist indessen die Frage; was der lange Artikel „Schulwesen" in No. 287 d. Bl. soll? — Er ist, wie in unserem Blatte gesagt ist, unser thatsächlich gehaltenes Referat über die Verhandlung der Stadtverordneten in der quäst. Sache am 2. d. Mts.

Anm. der Redaktion.

Telegraphischer Börsen-Bericht.

Berlin, den 8. Dezember. cr.

Fonds:	flau.
Russ. Banknoten.	83⅜
Warschau 8 Tage	83
Poln. Pfandbriefe 4%.	66¼
Westpreuß. do. 4%	82½
Posener do. neue 4%	84¼

Amerikaner . . . . $79\frac{3}{4}$
Oesterr. Banknoten . . . . $85\frac{3}{8}$
Italiener . . . . $54\frac{3}{4}$
Weizen:
Dezember . . . . $61\frac{1}{2}$
Roggen: matt.
loco 50
Dezbr. . . . . $48\frac{7}{8}$
Dezbr.-Januar . . . . $48\frac{3}{4}$
Frühjahr . . . . $48\frac{7}{8}$
Rüböl:
loco . . . . $9\frac{1}{2}$
Frühjahr . . . . $9\frac{17}{24}$
Spiritus: matt.
loco . . . . $15\frac{19}{24}$
Dezember . . . . $15\frac{19}{24}$
Frühjahr . . . . $16\frac{1}{4}$

Getreide- und Geldmarkt.

Thorn, den 8. Dezember. Russische oder polnische Banknoten $84\frac{1}{2}$—$84\frac{3}{4}$ gleich $119\frac{2}{3}$—$119\frac{1}{4}$.

Danzig, den 7. Dezember. Bahnpreise.
Weizen, weißer 131 — 135 pfd. nach Qualität 85—$87\frac{1}{2}$ Sgr., hochbunt feinglasiger 132—136 pfd. von 84—$86\frac{2}{3}$ Sgr. dunkel- und hellbunt 130 — 135 pfd. von 75 — 85 Sgr., Sommer- u. rother Winter-132—139 pfd. von 70—$76\frac{2}{3}$ Sgr. pr. 85 Pfd.
Roggen, 128 — 132 pfd. von 61 — $62\frac{1}{2}$ Sgr. p. $81\frac{5}{6}$ Pfd.
Erbsen, von $66\frac{2}{3}$—$67\frac{1}{2}$ Sgr. per 90 Pfd.
Gerste, kleine 104 — 112 Pfd. von 55 — 57 Sgr. große, 110 — 118 von 56—58 Sgr. pr. 72 Pfd.
Hafer, 37—39 Sgr. 50 Pfd.

Stettin, den 6. Dezember.
Weizen loco 58—66, Dezember 66, Br. Frühj. $65\frac{3}{4}$.
Roggen, loco $50\frac{1}{2}$—52 Dezember 50, Frühjahr $49\frac{1}{8}$
Rüböl, loco $9\frac{1}{6}$ Br. Dez. 9 Frühjahr $9\frac{1}{2}$.
Spiritus loco $15\frac{5}{12}$, Dez. $15\frac{1}{4}$, Frühjahr $15\frac{3}{4}$.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 8. Dezember. Temp. Wärme 5 Grad. Luftdruck 27 Zoll 11 Strich Wasserstand 2 Fuß 2 Zoll.

Bekanntmachung.
Schiffer-Uebung.

Es ist mittelst allerhöchster Kabinets-Ordre vom 19. November cr. bestimmt, daß die Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche Schifffahrt treiben, zu einer Uebung im Januar oder Februar 1869 heranzuziehen sind.

Dieses wird unter Hinweis auf § 27 der Disciplinar - Strafordnung mitgetheilt. Der Paragraph lautet wörtlich:

Wegen Nichtbefolgung der Einberufungs-Ordre zu den Uebungen, — wohin auch die Fälle gehören, wenn Landwehr - Mannschaften während sie ihrer Einberufung entgegensehen konnten, durch eine, ohne Erlaubniß der Landwehrbehörde unternommene Reise sich dem Empfange der Einberufungsordre entziehen, — darf nur dann die Disciplinar - Bestrafung erfolgen, wenn entweder der Einberufene nur zu spät sich an dem Einberufungsorte eingestellt hat, oder die Umstände sonst eine mildere Beurtheilung zulassen. Ist hiernach die Verhängung einer Disciplinarstrafe nicht ausreichend, so muß gerichtliche Untersuchung und Bestrafung eintreten. Dies muß auch stets geschehen, wenn eine Einberufungsordre zum Kriege unbefolgt geblieben ist.

Die Reservisten und Landwehrleute, welche Schifffahrt treiben, haben sich zu der qu Uebung vorzubereiten und namentlich dafür zu sorgen, daß ihnen die Ordres sicher und rechtzeitig durch die Ortsbehörde oder ihre Angehörigen zugehen. Der Militärbehörde gegenüber sind sie indessen allein für die pünkliche Gestellung verantwortlich.

Thorn, den 3. Dezember 1868.

Königliches-Bezirks-Commando 2. Bataillon (Thorn) 4. Ostpreußischen Landwehr-Regiments No. 5.

Am Freitag, den 11. Dezember cr.
Vormittags 10 Uhr
sollen hierselbst neben dem Wagenhause Nr. 3 am Katharinenthor folgende Gegenstände öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verauctionirt werden, als ca. 100 Centner altes Schmiedeeisen, bestehend in Radreifen, großen Beschlägen, Gewehrläufen und anderen Waffentheilen, ferner 11 Halftern, 16 eiserne Schippen, 9 Aexte, ein Tau, 25 Pulverlaternen und p. ptr. 200 Kubikfuß noch brauchbares Nutzholz.
Thorn, den 27. November 1868.
Königliches Artillerie-Depot.

Sinfonie-Concert.

Heute Mittwoch den 9. Dezbr. cr. findet mein
erstes großes
Sinfonie-Concert
im „Stadt-Theater“ bestimmt statt.
Tages-Preise:
Loge, Estrade und Sperrsitz 10 Sgr., Stehplatz im Sperrsitz $7\frac{1}{2}$ Sgr., Amphitheater und Gallerie 5 Sgr., Prosceniums-Loge 15 Sgr.
Kassen-Preise:
Loge, Estrade und Sperrsitz $12\frac{1}{2}$ Sgr., Stehplatz im Sperrsitz 10 Sgr.
Billets sind bei Herrn **L. Grèe** zu haben.
Anfang $7\frac{1}{2}$ Uhr. — Ende $9\frac{1}{2}$ Uhr.

Programm:
I. Theil.
1. „Großer Festmarsch Sr. Kgl. Hoheit dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen“ gewidmet von J. Schapler.
2. Ouverture „Jessonda“ von L. Spohr.
3. Concert A-moll Nr. 7 für Violine v. Rohde, vorgetragen vom Concertmeister Hrn. Kühn.
4. Ouverture „Lodoiska“ von Cherubini.

II. Theil.
5. Große Sinfonie A-moll. Op. 56 von Mendelssohn Bartholdy.
   a) Andante con moto, Allegro poco agitato,
   b. Vivace non troppo,
   c. Adagio,
   d. Allegro vivace.

Th. Rothbarth, Capellmeister.

Die Tagespreise waren in der gestrigen Zeitung falsch angegeben.
Berichtigung der Expedition.

Gambrinus-Halle
in der Schülerstraße
Heute Mittwoch, den 9. d. Mts.
Harfen-Concert.
von der Familie **Ludwig**,
wozu ganz ergebenst einladet
Bertha Peters, Wittwe.

Auction.

Mittwoch den 9. d. Vormittags von 9 Uhr ab sollen im kgl. Proviant-Amts-Gebäude diverse Meubles, darunter Spiegel, Stühle 2c. von Mahagoni, Bettschirme, Bettstelle und sonstiges Hausgeräth meistbietend verkauft werden.

Großer Ausverkauf.

Sämmtliche Artikel des Galanterie & Kurzwaaren Geschäftes von **Oskar Guksch** werden zu **bedeutend** herabgesetzten Preisen verkauft.
H. Findeisen,
Verwalter der Masse.

So eben traf bei mir ein
Bismarck Kalender
für 1869
E. F. Schwartz.

Holzversteigerungs-Termine

der Grabiaer Forst werden am 7, 15. und 29. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr im Lipkaschen Gasthause zu Podgorz abgehalten **und kommen nur Brennhölzer zum Verkauf, welche im Revier Kuchnia — ca. $\frac{3}{4}$ Meilen von Podgorz entfernt — im Winter 1868 eingeschlagen wurden.** Vom 7. Dezbr. an beginnen die Stammholz-Verkäufe.
Forsth. Wudeck, d. 16. Novbr. 1868.
Die Forst-Verwaltung
Titze.

Freitag, am 11. d. Mts. 7 Uhr Abends, wird Herr Prediger Czerski in der Aula der Töchterschule einen religiösen Vortrag halten.
Der Vorstand
der frei-religiösen Gemeide.

Zum bevorstehenden **Weihnachtsfeste** erlaube mir mein reich sortirtes Lager von Geschenken für die Jugend und für Erwachsene bestens zu empfehlen.

Dasselbe bietet die größte Auswahl in Büchern, Musikalien, Kunstwerken, Lederwaaren, Schreib- und Zeichnenmaterialien.

Zur besseren Uebersicht des mich beehrenden Publikums habe auch in diesem Jahre eine
Weihnachtsausstellung
arrangirt **E. F. Schwartz.**

Ein Ziegelmeister,

der im Stande ist, eine baare Caution von 150 Thaler zu bestellen und selbstständig die Ziegelfabrikation zu betreiben, wird sogleich für eine Ziegelei gesucht, welche unmittelbar an einen projectirten großen Bahnhof auf der im Bau begriffenen Posen-Inowraclaw-Thorner Eisenbahnstrecke angrenzt.

Auch kann die Ziegelei mit dem dazu gehörigen Acker verpachtet oder verkauft werden. Offerten werden in der Expedition dieser Zeitung **sub. S. Nro. 100** entgegengenommen.

Wegen Aufgabe des Geschäfts verkaufe Damen- u. Herren-Schuhzeug zu bed. herabges. Preisen. **Binerowski** vis-à-vis Hot. Copernikus.

Bluthusten und Brustschmerzen bei anstrengender Berufsthätigkeit.

Ein Schreiben an den Hoflieferanten Herrn Johann Hoff in Berlin, Neue Wilhelmsstraße 1, lautet: „Ihr mir ärztlich verordnetes Bier hat sich auf's Ueberraschendste bewährt. Trotz anstrengender Berufsarbeiten fühle ich mich frei von den mich besorgt machenden Brustschmerzen und dem Bluthusten.“ M. Olle, Geometer, Alexanderstraße 11. 12. — Alt-Ranft bei Freyenwalde a. O., 11. September 1868. E. W. bitte ich, mir von Ihrem heilsamen Chocoladenpulver zu senden. V. Gräfin von Hacke, geb. v. Flemming.

Die Niederlage befindet sich in Thorn bei **R. Werner.**

Verloren

ein Prima-Wechsel über 100 Thlr., ausgestellt am 18. Novbr. cr. von **H. Lewin** Poln. Crone, acceptirt von **Albert Hirsch** Berlin pr. 15. März 1869, girirt an **L. Borchardt & Co.** und von diesen an **L. Simonsohn** Thorn, vor dessen Ankauf gewarnt wird.

Einen Speicher am Brückenthor vermiethet
Loebel Kalischer.

Mehrere Speicher verm. **Jacob L. Kalischer.**

---

1 auch 2 möbl. Zim. verm. **Reinicke jun.**

Nachdem nunmehr die neue Ordnung meiner

Deutschen Leihbibliothek

ganz hergestellt und der Druck des Kataloges, welcher 5662 Nummern nachweist, vollendet ist, empfehle ich dieselbe dem geehrten Publikum zur geneigten Benutzung.

Die Leihbibliothek enthält nicht nur ältere Werke, die in keiner guten Bibliothek fehlen dürfen und aus den 50er und 60er Jahren datiren, sondern auch von den belletristischen Erscheinungen der Jahre 1866, 67 und 68 Alles das, was nur irgend auf Bedeutendheit Anspruch machen kann. Es sind zu dem Zwecke über 300 Bände ganz neuer Werke aus den genannten Jahren in die Leihbibliothek aufgenommen worden.

Die Abonnementsbedingungen sind dem Kataloge vorgedruckt und **billiger gestellt als bisher**, nämlich 7½ Sgr. und 10 Sgr. pro Monat. Viertel- und halbjährig noch billiger. Das einzelne Buch auf 8 Tage 1 Sgr. Der 7½ Bogen starke Katalog kostet 2½ Sgr.

Ernst Lambeck.

Dem musikliebenden Publikum empfehle ich als passendes

Weihnachts-Geschenk

die neue **Peters'sche** Ausgabe classischer **Musik-Compositionen**, von denen ich ein ausreichendes Lager halte.

Durch unerreichte Billigkeit, Eleganz und Correctheit findet die **Edition Peters** die allgemeinste Anerkennung. Es kosten z. B.

Beethovens sämmtliche Sonaten	nur 1	Thlr.	15	Sgr.
Clementis „ „	—	„	12	„
„ Gradus ad Parn.	1	„	20	„
Mozarts sämmtliche Sonaten	1	„	—	„
Webers Freischütz. Vollst. m. Text	—	„	15	„
Schuberts berühmteste 22 Lieder	—	„	10	„
Mozarts sämmtliche Ouverturen	—	„	12	„
„ „ dieselben vierhändig	—	„	15	„
u. s. w.	u. s. w.			

Specielle Verzeichnisse stehen zu Diensten; auch gebe ich die Werke gern zur Kenntnissnahme ins Haus.

Justus Wallis.

Die Eröffnung der

Weihnachts Ausstellung von Spielsachen

in der ersten Etage meines Hauses

zeige ich hiermit ergebenst an

Hermann Elkan, am Markt.



Ausverkauf

zur

Weihnachtsausstellung.

Zurückgesetzte Kleiderstoffe in hellen und dunkeln Farben sowie auch Jacken und Jaquetts zu bedeutend ermäßigten Preisen.

Jacob Goldberg,

Breitestraße Nro. 444.

Große Marzipan-Mandeln, beste franz. Wallnüsse, Lambertsnüsse, à Pfund 4 Sgr. bei

Gustav Kelm, Altst. Markt n. d. Post.

Neue Sendung

Paraffin- und Stearin-Kerzen

das Pack zu 5½, 6, 7, 8 und 10 Sgr. erhielt und empfiehlt

Gustav Kelm, Altst. Markt n. d. Post.

Vorzügliches **Lagerbier**, besser als das vielgerühmte Wiener, empfehle ich in ⅛ und ¼ Tonnen, bei größerer Abnahme 7 Thaler die Tonne.

J. Schlesinger.

So eben traf ein in der Buchhandlung von **Ernst Lambeck:**

Humoristisch-sathrischer

Volks-Kalender

des

Kladderadatsch

pro 1869.

Illustrirt von W. Scholz.

Preis 10 Sgr.

Schmollner Rübenkreide.

empfiehlt per Ctr. 5 Thlr., per Pfund 2 Sgr.

Adolph Raatz.

Eine möbl. Stube z. verm. Gerechtestr. 128/29.



Tanz-Unterricht.

von

J. Jettmar,

Lehrer der Tanzkunst und Gymnastik.

Der neue Lehrkursus für Erwachsene wird gleich nach Weihnachten eröffnet werden.

Diejenigen geehrten Aeltern, welche kleine Privatzirkel von 8—10 Paaren zu bilden beabsichtigen und geneigt sind, den Unterricht in ihrer Behausung ertheilen zu lassen, bitte ich, dies bis zu meiner Ankunft sich gütigst besprechen zu wollen.

Die Circulare habe ich bereits dem Lohndiener **Makowski** zugesandt.

Hochachtungsvoll

J. Jettmar.

Weihnachtsgeschenke.

Bücher aus der **schönwissenschaftlichen Literatur, Kunstwerke** und **Atlanten** in den elegantesten und dauerhaftesten Einbänden, in **überraschender Auswahl** und zu **civilsten Preisen** bei

E. F. Schwartz.

Ungarische Wallnüsse

in bekannter Güte empfing und empfiehlt

Albert Fieber Nachf.,

Elisabethstr. Nr. 12.

Preß-Hefe

täglich frisch, in bester Waare à Ctr. 15 Thlr. empfiehlt die **Chemische Fabrik zu Ohra** bei Danzig.

Kleine **Küsten-Heeringe** à 2 Pf. pro Stück; das Schock 9 Sgr. offerirt

A. Mazurkiewicz.

Traubenrosinen, Schaalmandeln, Feigen, Apfelsinen, Wall-, Lambert- und Para-Nüsse offerirt **A. Mazurkiewicz.**

Ein englischer **Reitstock** ist verloren gegangen. — Finder erhält eine angemessene Belohnung, Brückenstraße Nr. 19.

In meinem Verlage erschien und ist sowohl bei mir, als auch in der Buchhandlung von **Justus Wallis** zu haben:

Ost- und Westpreußischer

Volkskalender

für das Jahr 1869.

Mit vielen Holzschnitten und weißem Papier zu Notizen durchschossen, Preis 10 Sgr.

Ost- und Westpreußischer

Hauskalender

für das Jahr 1869.

Mit vielen Holzschnitten und weißem Papier zu Notizen durchschossen. Preis 5 Sgr.

Die **Hauskalender**, welche mit weißem Papier durchschossen sind, kosten in der Regel 6 Sgr., die **Volkskalender** 12½ Sgr. Sowohl dieser billige **Preis**, als auch der reiche illustrirte Inhalt, so wie die saubere äußere Ausstattung empfehlen die Kalender vortheilhaft vor ähnlichen Erscheinungen.

Ernst Lambeck.

Stadt-Theater in Thorn.

Donnerstag, den 10. Dezbr. Bei aufgehobenem Abonnement. Zum Benefiz für den Regisseur Herrn Jean Meyer. Zum ersten Male: **„Rubens in Madrid."** Original-Schauspiel in 5 Akten von Charl. Birch-Pfeifer.

Es predigen:

In der neustädtischen evangelischen Kirche.

Mittwoch, den 9. December 6 Uhr Abends, Bibelstunde Herr Pfarrer Schnibbe.

Verantwortlicher Redakteur **Ernst Lambeck** — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von **Ernst Lambeck.**